

Fluglehrer-Haftpflichtversicherung Nr. 30660070 106

Besondere Vertragsbestimmungen 01.01.2024

Versicherungsgegenstand:

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Antragstellers als Fluglehrer oder Fluglehrer-Anwärter für Gleitsegel oder Hängegleiter für Schadenfälle bei der Ausbildung zum Erwerb des Luftfahrerscheins für Luftsportgeräte sowie der zugehörigen Berechtigungen.

Mitversichert ist die Tätigkeit

- als DHV-anerkannter SkyPerformance und Sicherheitstrainer in einem DHV-anerkannten SkyPerformance- oder Sicherheitstrainings-Center.
- als Ausbildungs- oder Trainingsleiter oder als dessen Vertreter.
- als "Refreshing-Trainer" für bereits ausgebildete Piloten, die im Besitz eines Luftfahrerscheins für Luftsportgeräte sowie der zugehörigen Berechtigungen sind.
 Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass das Training auf vom DHV zugelassenem Gelände stattfindet.

Versicherungsschutz für Fluglehrer mit Wohnsitz im Ausland besteht nur nach besonderer Vereinbarung.

Versicherungsbedingungen:

Luftfahrt Haftpflichtversicherungs-Bedingungen Lu H 2 (AHB-Lu 2008) Besondere Bedingungen VI. Haftpflichtversicherung für Fluglehrer/Einweiser

Versicherungsumfang:

Abweichend von VI. der Besondere Bedingungen der Luftfahrt-Haftpflichtversicherungs-Bedingungen Lu H 2 gewährt der Versicherer den Versicherten Versicherungsschutz für den Fall, dass sie aufgrund ihrer Tätigkeit als Fluglehrer/Fluglehrer-Anwärter/Trainer/ Ausbildungs-/ Trainingsleiter wegen eines während der/des von ihnen durchgeführten/geleiteten praktischen ein- oder doppelsitzigen Flugausbildung/Trainings eingetretenen Ereignisses, das den Tod, die Verletzung oder Gesundheitsschädigung von Menschen (Personenschaden) oder die Beschädigung von Sachen (Sachschaden) zur Folge hatte, für diese Folgen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Aufbau des Luftsportgerätes und endet nach dem Abbau des Luftsportgerätes.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Haftpflichtansprüche des Flugschülers/Trainingsteilnehmers aus Schäden bei der/dem ein- und doppelsitzigen Flugausbildung/Training.

Im Rahmen der Ausbildung zum motorlosen Hängegleiter-Piloten gilt der <u>Aufstieg</u> des Flugschülers mit dem Fluglehrer



mit einem motorgetriebenen UL mitversichert.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Ansprüche wegen Schäden an dem Luftsportgerät des Flugschülers/ Trainingsteilnehmers.

Die gesetzliche Haftpflichtversicherung des Halters für das zur Ausbildung/zum Training verwendete Luftsportgerät geht

vor.

Ausschlüsse: Unbeschadet anderer Einschränkung besteht kein

Versicherungsschutz, wenn

→ das Fluggerät nicht ordnungsgemäß zugelassen oder mustergeprüft ist oder nicht zur Schulung geeignet ist.

→ keine gültige Befugnis für die Ausbildungstätigkeit oder DHV-Anerkennung als Trainer besteht.

→ für das Gelände vom DHV keine Bestätigung der Ausbildungs-Tauglichkeit besteht oder das SkyPerformance oder Sicherheitstraining nicht vom DHV anerkannt ist.

→ der Flugschüler nicht von einem Fluglehrer oder Fluglehrer-Anwärter am Start- und Landeplatz – soweit keine Ausnahme gilt – beaufsichtigt oder der Trainingsteilnehmer nicht von einem Trainer betreut wird.

→ bei vorhersehbar gefährlichem Wetter geschult oder trainiert wird oder

→ beim Sicherheitstraining kein Motorboot zur sofortigen Bergung einsatzbereit ist.

Örtlicher Geltungsbereich: Weltweit

Deckungssumme und Jahresprämie: Deckungssumme Prämie

> pauschal für Personen- und/oder Sachschäden je Schadenereignis

> > 1.500,000 EUR 189.00 EUR

> > > Stand: 01.01.2024

Gmund, den Köln, den 05.02.2024

Der Versicherungsnehmer: Der Versicherer:

Deutscher Hängegleiterverband e.V. **HDI Global SE**